

Kommunale Wertstoffentsorgung ohne DSD – Der Gelbe Sack hat ausgedient –

Kornelia Hülter

1.	Ist-Zustand.....	135
2.	Der Ansatz zum Modell	137
3.	Die O-Tonne.....	137
4.	Erreichtes.....	138
5.	Perspektiven.....	138
6.	Unternehmen.....	139

Auf einer Fläche so groß wie Zentraleuropa schwimmt im Pazifik nach Angaben von Greenpeace bereits seit 2006 ein wachsender Plastikmüllteppich. Meerestiere und Vögel verwechseln den Plastikmüll mit Futter und verenden – weil keine echte Nahrung mehr in den prall gefüllten Magen passt. Und auch im Atlantik sind US-Forscher auf riesige Flächen von Plastikmüll gestoßen. Dort schwammen bereits 2010 bis zu 200.000 Plastikstücke je Quadratkilometer auf der Meeresoberfläche. Tendenz steigend. Kommen diese Abfälle ausschließlich aus Schwellen- oder Entwicklungsländern? Trägt Deutschland, trägt Europa nichts zu dieser Quälerei und Verschmutzung durch den Export von Kunststoffabfällen bei? Sind wir angesichts dieser unglaublichen Vermüllung des Lebensraums Meer nicht auf dem falschen Weg?

1. Ist-Zustand

Glas, Papier, Kunststoffe – allein in Deutschland fallen jedes Jahr sieben Millionen Tonnen Verpackungsmüll an. Die Dualen Systeme sammeln davon über fünf Millionen Tonnen ein. Aber keineswegs durch eine bundesweit vereinheitlichte Sammlung. Denn insgesamt existieren zehn Duale Systeme in Deutschland und damit zehn unterschiedliche Sammel-, Transport- und Sortieraufträge. Pro Ausschreibungsgebiet resultieren daraus bis zu 30 Einzelverträge. Viel Aufwand und viel Volumen, aber wenig Menge – denn mit 2,4 Millionen Tonnen im Gelben Sack entspricht der Inhalt gerade einmal 0,75 Prozent des gesamten Abfallaufkommens deutschlandweit.

Bei seiner Gründung 1990 war das Duale System eher ein Feigenblatt. Initiiert vom damaligen Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff, um vornehmlich Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft zu schaffen. Von Recyclinggedanken keine Spur. Fakt war allerdings: Immer mehr Tüten, Dosen, Plastikhüllen stopfte der Deutsche in die Mülltonne.

Der Abfall türmte sich, bis das Wort vom Deponie-Notstand umging. Neue Deponien wollte niemand, also musste eine Lösung her: Das DSD samt Grünem Punkt als Lizenzlabel, umgesetzt vom damaligen Umweltminister Klaus Töpfer, der damit auf das *Verursacherprinzip* setzte und die Produktverantwortung auch für Verpackung den Herstellern übertrug. Der Punkt kommt heute in 24 Ländern zum Einsatz und prangt auf rund 500 Milliarden Verpackungen.

Was in der Theorie im Ansatz vernünftig schien, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Einerseits ist das dem unterschiedlichen Niveau der Abfallwirtschaft in der EU geschuldet. Während einige Mitgliedsländer sämtliche internen Abfälle stofflich oder energetisch verwerten, findet in anderen Ländern nicht einmal eine flächendeckende Entsorgung von Siedlungsabfällen statt. Entscheidender aber ist: Die Produktverantwortung funktioniert schlicht nicht, da eine Vereinheitlichung der Verpackung schon am Markenauftritt scheitert. Die mangelnde Wiederverwertungsquote des DSD ist dem Verpackungsdesign geschuldet.

Das Konzept läuft seit 20 Jahren in die falsche Richtung, weil es viel zu teuer und völlig ineffizient ist. Von den 31 tausend Tonnen Leichtverpackungen (LVP), die in der Region Hannover jährlich gesammelt werden, sind nur 3,5 tausend Tonnen (11 Prozent) Kunststoffe. Wiederverwertbar sind davon nur 31 Prozent: Gerade einmal 1 kg pro Einwohner p.a. wird wertstofflich verwertet. Dem gegenüber stehen Kosten von 1.200 EUR/t. Das ist betriebswirtschaftlicher Irrsinn und konterkariert den Gedanken des Recyclings. In dem LVP-Konglomerat gibt es nichts, von dem es sich lohnt, dass man es getrennt sammelt.

Erschwerend kommt hinzu, dass das System starr und nicht qualitäts- oder gar serviceorientiert aufgesetzt ist. Es gilt das, was bei Einführung des Dualen Systems vor über zwanzig Jahren vertraglich vereinbart wurde. Dazu zählt beispielsweise die 14-tägliche Abfuhr. Dass dieser Abholrhythmus in bestimmten Stadtteilen nicht ausreicht, ist mit Blick in die Straßen offensichtlich. Säcke werden regelmäßig vom Winde verweht, reißen auf. Die Folge sind Fischdosen und Salamipackungen auf den Gehwegen. Die *Vermüllung* des Stadtbildes erzeugt bei der Stadtreinigung zusätzliche Kosten. Auch die Tatsache, dass es mittlerweile zehn Systembetreiber gibt, trägt nicht zur Transparenz beispielhaft verwerteter Mengen bei.

Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass ein System nur dann Sinn und Zweck macht, wenn es verstanden und gelebt wird. Beim Gelben Sack haben die Bürger bis heute Probleme nachzuvollziehen, was hinein darf und was nicht. Erschwerend hinzu kommt, dass die Dualen Systeme selber *schwarze Schafe* ausgemacht haben, die als Trittbrettfahrer das System für sich nutzen, ohne aber lizenziert zu sein. Die Quote liegt nach Erkenntnissen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (gmv) bei annähernd 30 Prozent. Knapp ein Drittel der Hersteller entziehen sich auf dem Wege gänzlich ihrer zgedachten Produktverantwortung.

Außerdem hat sich die ursprüngliche Motivation der Verpackungsverordnung, Kunststoffe von den Deponien fernzuhalten, mit der Umsetzung des Deponieverbots 2005 erledigt.

Der Ansatz, stoffgleiche Nichtverpackungen künftig auch in den Gelben Säcken sammeln zu wollen, ist eher ein Plädoyer für eine Wertstofftonne für sortenreine, trockene

Wertstoffe als für einen noch praller gefüllten Gelben Sack. Denn das Grundproblem bleibt – auch wenn die Verwertungsquote dadurch leicht angehoben würde: Die Produktverantwortung der Unternehmen in Bezug auf die Verpackung endet beim Design und führt nicht zum Umdenken, gänzlich auf Verbundstoffe zu verzichten und stattdessen einheitliche Kunststoffe zu verwenden. Insofern macht eine Verschärfung der Verpackungsverantwortung keinen Sinn.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für Weißblech- und Aluminium-Verbund-Verpackungen – ein *Nebenkriegsschauplatz*, aber nicht unwesentlich bei der Betrachtung des DSD. Das reine Metall lässt sich am qualitativ hochwertigsten auf dem Weg durch die Abfallverbrennungsanlage frei von Fremdstoffen aus der Schlacke rückgewinnen. Der zweitbeste Weg ist, eisenhaltige Metalle mit dem Magnetscheider aus dem Restmüll herauszufiltern und Aluminium im Wirbelschonverfahren zu isolieren. Der ökonomisch wie ökologisch schlechteste Weg, um Metalle der Wiederverwertung zuzuführen, ist die getrennte Sammlung über den *Gelben Sack*.

2. Der Ansatz zum Modell

Eine getrennte Sammlung kann nur zielführend sein, wenn sie nachhaltiger oder wirtschaftlicher ist als die Sortierung. Werden in der Wertstofftonne trockene, geruchsarme Fraktionen gemeinsam gesammelt, lässt sich nachweislich eine hohe Qualität bei der Erfassung und werkstofflichen Verwertung erzielen.

In Wien/Österreich gibt es seit 1989 die gesonderte PET-Sammlung, weil diese Kunststoffe hochwertig sind. Auf über 2.300 Altstoffsammelinseln in der Stadt stehen mittlerweile entsprechende Sammelcontainer für Plastikflaschen. Hineingeworfen werden dürfen neben den PET-Flaschen (Getränkeflaschen) auch sortenreine Plastikflaschen für Wasch-, Putz- oder Körperpflegemittel sowie aus dem Lebensmittelsegment. Der Erfolg hat dazu geführt, dass 2008 versuchsweise eine haushaltsnahe Sammlung von Plastikflaschen erfolgte. In den Pilotgebieten wurden die Sammelmengen verdoppelt. Mittlerweile sind in Wien über 20.000 Einfamilienhäuser an die gesonderte Sammlung angeschlossen.

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie verlangt, dass bis 2015 geprüft wird, ob sich einzelne Wertstofffraktionen – zumindest Papier, Metall, Kunststoff und Glas – durch getrennte Erfassung besser verwerten lassen. Denn die Rohstoffe werden weltweit immer knapper. Die Wertstoffrückgewinnung gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Nötig ist dafür eine auch dem Bürger gegenüber wirtschaftlich tragfähige getrennte Sammlung der Fraktionen. Die technische Umsetzbarkeit ist eins, die Sinnhaftigkeit dabei entscheidend. Denn nur ein nachhaltig wirkendes System ermöglicht eine höhere stoffliche Verwertungsquote insbesondere von Textilien, E-Schrott und Kunststoffen.

3. Die O-Tonne

Die Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) hat deshalb mit der *O-Tonne* eine Wertstofftonne installiert, in der Hartkunststoffe, Metalle, Textilien und E-Schrott haushaltsnah gesammelt, im Nachgang sortiert und dann sortenrein der Wiederverwertung zufließen.

Um verifizierbare und reproduzierbare Daten zu gewinnen, wurde die O-Tonne als Pilotversuch aufgesetzt. Entsprechend unterschiedlicher Erhebungsparameter folgte die Verteilung im Laufe von zwei Jahren zeitversetzt in den 20 Umlandkommunen.

Erklärtes Ziel des Pilots war es, mit der O-Tonne den Beweis anzutreten, dass in einem integrierten, kommunalen Entsorgungssystem zielführender an Verwertung und Recycling gearbeitet werden kann, als in einer dualen Abfallwirtschaft. Es sollten mehr und werthaltigere Fraktionen erfasst werden, die stofflich wiederverwertet und aus denen Rohstoffe rückgewonnen werden können. Dieses Ziel wurde erreicht. Die rund 33.500 teilnehmenden Haushalte entsorgten über die O-Tonne mehr als doppelt so viele Wertstoffe wie der Durchschnittsbürger. Das ist ein Plus von über 100 Prozent an Wertstoffen und ein wichtiger Schritt für eine ökologisch-nachhaltige Abfallwirtschaft die hilft, Ressourcen zu sparen.

Im Durchschnitt entsorgt jeder Einwohner der Region im Jahr 5,1 kg Metalle und Kunststoffe sowie 6,2 kg Altkleider und E-Schrott. Die O-Tonnen-Nutzer befüllten die Wertstofftonne hingegen mit 11,3 kg Metallen und Kunststoffen sowie mit 14,3 kg Altkleider und E-Schrott pro Einwohner und Jahr. Die Zahlen überzeugten auch die Politik, die die O-Tonne zum 1. Januar 2013 als festen Bestandteil in der Abfallsatzung festgeschrieben hat. Die O-Tonne ist damit die konsequente Fortführung der ökologischen kommunalen Abfallwirtschaft in der Region Hannover.

4. Erreichtes

Die Wertstofftonne zählt zu den zentralen abfallwirtschaftlichen Projekten der Bundesregierung. Mit der O-Tonne stemmt sich aha gegen die vom BMU geplante Liberalisierung der kommunalen Abfallwirtschaft und setzt dabei für die Region Hannover mit dem installierten System auf einen kommunalen Bestandsschutz. So soll verhindert werden, dass bundesweit ein einheitliches System installiert wird, das ausschließlich dazu dient, bestehende private Sortieranlagen zu füllen.

aha sammelt in erster Priorität Wertstoffe, deren stoffliche Verwertung durch getrennte Erfassung steigt: also Textilien und Elektrogeräte. Zusätzliche Fraktionen dürfen diese Stoffe nicht verunreinigen, d.h. saubere Kunststoffe und Metalle dürfen ebenfalls eingeworfen werden.

Das BMU geht anders vor. Verkaufsverpackungen bestimmen hier das System. Diese sind mit Speiseresten verunreinigt. Hohe Qualitäten, wie bei Textilien notwendig, sind so nicht möglich. Daher rät das BMU von dieser (nach Metallen) werthaltigsten Fraktion ab. aha denkt vom Portemonnaie des Kunden aus und widerspricht der Sortierempfehlung des BMU. Alle nicht hochwertig recycelbaren Kunststoffe sollten über die Restmülltonne gesammelt und energetisch verwertet werden.

5. Perspektiven

Der verklappte Plastikmüll in den Weltmeeren zeigt, dass es dringend nötig ist, den Export von nicht aufbereiteten Kunststoffabfällen aus der EU zu verbieten. Für das

Einsammeln der Siedlungsabfälle sollten grundsätzlich die Kommunen zuständig sein. Nur starke und unabhängige kommunale Entsorgungsunternehmen gewährleisten eine nachhaltige ökoeffiziente Abfallwirtschaft sowie die notwendige Entsorgungssicherheit.

Der öffentlich rechtliche Entsorger arbeitet regional. Alle Erlöse fließen zurück in den Gebührenhaushalt. Soziale und wettbewerbsfreundliche Gebühren, die Entlastung der kommunalen Haushalte, kurze Entsorgungswege, Daseinsvorsorge fürs Gemeinwohl, kein Lohndumping und tarifliche Strukturen sind gesetzte Standards. Die gesammelten Abfälle werden entsprechend der Nachhaltigkeitsanalysen der besten Entsorgung zugeführt. Nicht wiederverwertbare Abfälle werden sicher beseitigt.

Darum wird es Zeit, den Gelben Sack abzuschaffen und zeitgleich eine identifizierbare Kennzeichnungspflicht bei Kunststoffen einzuführen. Nur so ist eine ökonomisch wie ökologisch nachhaltige Verwertung gewährleistet. Die kommunalen Entsorgungsunternehmen haben das Knowhow, um selber festzulegen, welche Fraktionen haushaltsnah wie gesammelt werden.

6. Unternehmen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) ist in der Region Hannover als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) und damit kommunaler Dienstleister tätig. 1.125.000 Menschen leben hier im Zentrum Niedersachsens auf einer Fläche so groß wie das Saarland. Knapp die Hälfte davon in der Stadt Hannover, die anderen in einer der 20 umliegenden Kommunen. Rund 1.670 Mitarbeiter tragen durch ihre tarifgebundene Leistung zur kommunalen Daseinsvorsorge und zum Umweltschutz bei. Dabei geht es um weit mehr, als *nur* die Haushalte und Gewerbekunden von Abfällen und Wertstoffen zu befreien. Es geht um die Entsorgungssicherheit und den Schutz von Ressourcen. Aber auch darum, die Erlöse in der Region zu halten.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Energie aus Abfall – Band 9

Karl J. Thomé-Kozmiensky, Michael Beckmann.

– Neuruppin: TK Verlag Karl Thomé-Kozmiensky, 2012

ISBN 978-3-935317-78-8

ISBN 978-3-935317-78-8 TK Verlag Karl Thomé-Kozmiensky

Copyright: Professor Dr.-Ing. habil. Dr. h. c. Karl J. Thomé-Kozmiensky
Alle Rechte vorbehalten

Verlag: TK Verlag Karl Thomé-Kozmiensky • Neuruppin 2012

Redaktion und Lektorat: Professor Dr.-Ing. habil. Dr. h. c. Karl J. Thomé-Kozmiensky,

Dr.-Ing. Stephanie Thiel, M.Sc. Elisabeth Thomé-Kozmiensky

Erfassung und Layout: Petra Dittmann, Sandra Peters,

Martina Ringgenberg, Ginette Teske

Druck: Mediengruppe Universal Grafische Betriebe München GmbH, München

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Sollte in diesem Werk direkt oder indirekt auf Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien, z.B. DIN, VDI, VDE, VGB Bezug genommen oder aus ihnen zitiert worden sein, so kann der Verlag keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernehmen. Es empfiehlt sich, gegebenenfalls für die eigenen Arbeiten die vollständigen Vorschriften oder Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung hinzuzuziehen.